



1. FC KAISERSLAUTERN

Deutscher Fußballmeister 1951 | 1953 | 1991 | 1998
Deutscher Pokalsieger 1990 | 1996

Liebe Mitglieder des 1. FC Kaiserslautern,

hiermit laden wir Sie herzlich zur

Jahreshauptversammlung 2024

unseres 1. FC Kaiserslautern e.V. am **Mittwoch, den 27.11.2024, um 18:00 Uhr, ins Fritz-Walter-Stadion, Norbert-Thines-Nordtribüne, Ebene 1900, Fritz-Walter-Straße 1, 67663 Kaiserslautern**, ein und möchten Ihnen auf diesem Weg auch die Tagesordnung bekannt geben.

Wie bereits bei der Jahreshauptversammlung 2023 erfolgreich umgesetzt, hat sich der Vorstand des 1. FC Kaiserslautern e.V. auch für das Jahr 2024 entschieden, die Jahreshauptversammlung in hybrider Form abzuhalten. Diese Form ermöglicht es möglichst vielen Vereinsmitgliedern an der Jahreshauptversammlung teilzunehmen und aktiv an den Entscheidungen mitzuwirken. Sie können entweder vor Ort physisch präsent sein oder sich online über einen bereitgestellten Link einwählen.

Neben den Berichten der Gremien des Vereins sowie der Geschäftsführung der 1. FC Kaiserslautern Management GmbH stehen in diesem Jahr auch Entscheidungen zur Beitragsordnung auf der Tagesordnung.

Wie bereits auf der Jahreshauptversammlung 2023 angekündigt, hat der Vorstand eine Überarbeitung der Beitragsordnung des 1. FC Kaiserslautern e.V. vorbereitet. Gemäß Artikel 6 Absatz 5 unserer Satzung liegt es in der Verantwortlichkeit der Mitgliederversammlung, über die Beitragsordnung zu entscheiden. Der Vorstand wird daher bei der kommenden Jahreshauptversammlung eine Neufassung der Beitragsordnung vorschlagen. Diese beinhaltet insbesondere eine Änderung der Voraussetzungen für die Familienmitgliedschaft sowie eine Erhöhung der einmaligen Aufnahmegebühr.

Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte der beigefügten Tagesordnung zur Jahreshauptversammlung 2024. Den vollständigen Entwurf der neuen Beitragsordnung, einschließlich einer dazugehörigen Erläuterung, finden Sie in der Anlage zu dieser Einladung.



1. FC KAISERSLAUTERN

Deutscher Fußballmeister 1951 | 1953 | 1991 | 1998
Deutscher Pokalsieger 1990 | 1996

Wie bereits im Vorjahr, möchten wir Sie auch diesmal darauf hinweisen, dass Sie für die virtuelle Teilnahme an der Mitgliederversammlung Log-in-Daten benötigen. Diese erhalten Sie per E-Mail. Zur Erfassung Ihrer E-Mail-Adresse nutzen Sie bitte die Registrierung auf folgender Seite: <https://news.fck.de/jhv>



Nach der Registrierung können Sie die Jahreshauptversammlung live im Internet verfolgen und Ihre Mitgliederrechte wie gewohnt ausüben. Aus den bisherigen Erfahrungen mit digitalen und hybriden Versammlungen bitten wir Sie, sich bis spätestens bis zum 25.11.2024 anzumelden. Selbstverständlich bleibt eine Registrierung auch nach Fristablauf bis zum Ende der Jahreshauptversammlung möglich, jedoch kann eine unmittelbare Zusendung der Log-in-Daten aus technischen Gründen nicht gewährleistet werden.

Eine frühzeitige Anmeldung erleichtert uns die Planung und stellt sicher, dass alle technischen Voraussetzungen erfüllt sind. Nach erfolgreicher Registrierung erhalten Sie Ihre Zugangsdaten sowie eine detaillierte Anleitung zur Teilnahme an der virtuellen Jahreshauptversammlung.

Auch bei der virtuellen Teilnahme wird es allen Mitgliedern ermöglicht, sich aktiv an der Aussprache zu beteiligen, Fragen zu stellen und Wortbeiträge zu allen Tagesordnungspunkten zu leisten. Für diese Beiträge benötigen Sie ein Endgerät mit Video- und Mikrofonfunktion. Bitte achten Sie darauf, dass Sie eine stabile Internetverbindung haben und testen Sie diese gegebenenfalls im Voraus.

Wir freuen uns auf eine Jahreshauptversammlung mit regem und konstruktivem Austausch, offenen Diskussionen und zukunftsweisenden Entscheidungen für unseren 1. FC Kaiserslautern. Seien Sie dabei und nehmen Sie an der Jahreshauptversammlung 2024 teil!

Rainer Keßler
Vorsitzender des Verwaltungsrats

Wolfgang Erfurt
Vorstandsvorsitzender

Gero Scira
Stellv. Vorstandsvorsitzender

TAGESORDNUNG

der hybriden Jahreshauptversammlung 2024 des 1. FC Kaiserslautern e.V. am Mittwoch, den 27.11.2024, um 18:00 Uhr, mit physischem Versammlungsort im Fritz-Walter-Stadion, Norbert-Thines-Nordtribüne, Ebene 1900, Fritz-Walter-Straße 1, 67663 Kaiserslautern, und virtueller Teilnahmemöglichkeit über Online-Zugang.

1. Begrüßung und Tagesordnung
 - a. Begrüßung durch den Verwaltungsratsvorsitzenden und Verabschiedung der Tagesordnung
 - b. Beschlussfassung über die Ergänzung der Tagesordnung infolge von Mitgliederanträgen nach Art. 9 Abs. 5 und 6
2. Totengedenken
3. Ehrungen
4. Berichte von Vorstand, Vereinsrat, Abteilungen, Verwaltungsrat und Rechnungsprüfer des Vereins, sowie der Geschäftsführung der 1. FC Kaiserslautern Management GmbH
 - a. Bericht des Vorstandes mit Vortrag des Jahresabschlusses zum 30.06.2024
 - b. Bericht der Vorsitzenden des Vereinsrats
 - c. Berichte der Abteilungen*
 - d. Bericht der Rechnungsprüfer
 - e. Bericht der Geschäftsführung der 1. FC Kaiserslautern Management GmbH
 - f. Bericht des Verwaltungsrats
 - g. Aussprache zu den Berichten der Gremien des Vereins
5. Entlastungen für das Geschäftsjahr 2023/2024
 - a. Entlastung des Vorstandes
 - b. Entlastung des Verwaltungsrates
6. Beschluss zur Neufassung der Beitragsordnung
 - a. Vorstellung der Neufassung der Beitragsordnung
 - b. Beschluss zur Neufassung der Beitragsordnung
7. Sachliche Behandlung zugelassener Mitgliederanträge nach Art. 9 Abs. 5 und 6
8. Verschiedenes
9. Schlusswort

*Anmerkung: Die Berichte der Abteilungen werden während der JHV nicht vorgetragen. Diese Berichte werden im Begleitheft veröffentlicht sein und können eingesehen werden

HINWEISE

zur Jahreshauptversammlung des 1. FC Kaiserslautern e.V. am 27.11.2024

1. ORT UND DAUER DER VERSAMMLUNG

- a) Die Jahreshauptversammlung (JHV) wird am 27.11.2024 in Präsenz in der Ebene 1900, Norbert-Thines-Nordtribüne im Fritz-Walter-Stadion, Fritz-Walter-Straße 1, 67663 Kaiserslautern, durchgeführt. Bitte beachten Sie hierzu die Ausschilderung auf dem Gelände. Der Eintritt wird ab 17:30 Uhr möglich sein. Bitte nutzen Sie die geöffneten Parkplätze im Osten; von hier aus kann der Zugang direkt in die Ebene 1900 der Norbert-Thines-Nordtribüne erfolgen. Zugleich ist die virtuelle Teilnahme an der Jahreshauptversammlung 2024 möglich. Für Details verweisen wir auf die Einladung.
- b) Es wird darauf hingewiesen, dass die JHV je nach Dauer der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte über 24.00 Uhr hinaus andauern kann; insofern gilt diese Einladung vorsorglich auch für den 28.11.2024.

2. TEILNAHME AN DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Die Teilnahme ist allen Mitgliedern im Sinne von Art. 4 der Satzung gestattet und kann in physischer sowie in digitaler Form erfolgen.

- a) Physische Teilnahme
Sie müssen sich durch Ihren gültigen Mitgliedsausweis und ihren Personalausweis ausweisen. Nehmen Sie als Vertreter eines korporativen Mitglieds an der JHV teil, benötigen Sie zusätzlich noch eine Vertretungslegitimation. Minderjährige Mitglieder können von einem Erziehungsberechtigten begleitet werden, auch wenn dieser Erziehungsberechtigte selbst kein Vereinsmitglied ist. Den Begleitpersonen steht jedoch kein Rede- oder Stimmrecht zu und sie müssen sich beim Einlass ausweisen.
- b) Virtuelle Teilnahme
Für die virtuelle Teilnahme an der JHV wird lediglich ein Endgerät mit Zugang zum Internet benötigt. Die Nutzung eines Laptops oder PCs als Endgeräte wird empfohlen, um gleichzeitig mehrere Fenster im verwendeten Browser (empfohlen: Google Chrome) nutzen zu können. So ist es möglich, die Abstimmungs-, Wahl- und Videofunktion zu verfolgen und gleichzeitig an der Video-Aussprache teilzunehmen. Sollte kein eigenes internetfähiges Endgerät vorhanden sein, kann auch auf das Endgerät von Nachbarn, Bekannten oder Freunden zurückgegriffen werden. Bitte achten Sie darauf, dass das von Ihnen gewählte Endgerät über eine leistungsfähige Internetverbindung verfügt.

Alle virtuell teilnehmenden Mitglieder haben die Möglichkeit, ihre Mitgliederrechte in vollem Umfang wahrzunehmen. Für Wortbeiträge muss eine Videofunktion genutzt werden. Daher sollte darauf geachtet werden, dass für die Teilnahme an der JHV ein Endgerät mit Kamera- und Mikrofonfunktion erforderlich ist.

Alle Mitglieder, die virtuell an der Jahreshauptversammlung teilnehmen möchten, bitten wir zur besseren Planung, sich unter dem im Einladungsschreiben hinterlegten Link bis spätestens 25.11.2024 anzumelden. Auch nach Fristablauf wird aber selbstverständlich eine Registrierung möglich sein. Die entsprechenden individualisierten Zugangsdaten werden anschließend auf elektronischem Weg zugeschickt.

3. STIMMRECHT IN DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG

- a) Gemäß Art. 6 Abs. 3 der Satzung sind alle bei der Jahreshauptversammlung anwesenden Mitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben (ordentliche Mitglieder gemäß Art. 4 Abs. 2 der Satzung), stimmberechtigt.
- b) Mitglieder, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (jugendliche Mitglieder gemäß Art. 4 Abs. 3 der Satzung), sind zur Teilnahme an der Jahreshauptversammlung zwar zugelassen, aber nicht stimmberechtigt.

- c) Mitglieder, die das 16., nicht aber das 18. Lebensjahr vollendet haben, bedürfen für die Ausübung des Stimmrechts der Einwilligung ihrer gesetzlichen Vertreter. Dies gilt nicht, sofern sie dem Verein nach dem 03.07.2014 mit Zustimmung der gesetzlichen Vertreter beigetreten sind oder nach dem 03.07.2014 bereits eine Einwilligungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter zur Stimmrechtsausübung vorgelegt haben. Die Einwilligung der gesetzlichen Vertreter ist in Schriftform gemäß § 126 BGB vorzulegen. Sie ist von beiden Elternteilen zu unterzeichnen, sofern keine von § 1629 Abs. 1 Satz 2 BGB abweichende Vertretung besteht und nachgewiesen wird. Stimmabgaben ohne schriftliche Einwilligung der gesetzlichen Vertreter werden nicht akzeptiert. Die Einwilligungserklärung ist diesen Mitgliedern als Anlage beigefügt. Für einen möglichst reibungslosen Ablauf am Tag der JHV bitten wir um Zusendung des Originals der Einwilligungserklärung bis zum 20.11.2024 an: 1. FC Kaiserslautern e.V., Einwilligungserklärung JHV, Fritz-Walter-Straße 1, 67663 Kaiserslautern. Ansonsten steht am Tag der JHV ein gesonderter Schalter zur Verfügung, an dem die Einwilligung abgegeben werden kann.
- d) Teilnahme- und Stimmrecht sind nicht übertragbar.

4. MITGLIEDERANTRÄGE

- a) Mitgliederanträge nach Art. 9 Abs. 5 der Satzung zur Aufnahme eines bestimmten Tagesordnungspunkts können bis einschließlich 13.11.2024 schriftlich beim Vorstand eingereicht werden. Soll unter dem Tagesordnungspunkt eine Beschlussfassung erfolgen, ist der Antrag mit der Formulierung eines konkreten Beschlussvorschlages zu verbinden.
- b) Dringlichkeitsanträge nach Art. 9 Abs. 6 der Satzung, die nach dem 13.11.2024 eingehen und die nicht auf eine Beschlussfassung abzielen, können unter den in der Satzung genannten Voraussetzungen jederzeit, auch in der Jahreshauptversammlung, gestellt werden. Gehen sie bis einschließlich 23.11.2024 schriftlich beim Vorstand ein, werden sie unverzüglich entsprechend der nachfolgenden Ziffer 4) c) veröffentlicht.
- c) Die unter Ziffern 4) a) und 4) b) genannten Mitgliederanträge sind im Wortlaut in anonymisierter Form unter www.fck-shop.de im Menüpunkt „Mitglieder“ – Submenüpunkt „JHV 2024“ einzusehen. Zugang zu diesem Bereich haben nur registrierte Mitglieder. Sollten Sie noch keine Zugangsdaten besitzen, registrieren Sie sich bitte auf www.fck-shop.de.

INFORMATIONEN GEMÄSS ART. 13 UND ART. 21 DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG (DSGVO)

Liebes Mitglied,
im Rahmen der Jahreshauptversammlung 2024, welche im hybriden Format (Teilnahme physisch am Ort der Veranstaltung oder online) durchgeführt wird, bieten wir den Teilnehmern relevante Informationen zur Veranstaltung und insbesondere die Möglichkeit zur Abstimmung und zur Wahrnehmung des Rederechtes im Rahmen der Beschlussfassungen an. Nachstehend informieren wir Sie gemäß Art. 13 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer Daten im Zusammenhang mit der hybriden Jahreshauptversammlung und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht.

WER IST FÜR DIE DATENVERARBEITUNG VERANTWORTLICH UND AN WEN KÖNNEN SIE SICH WENDEN?

1. FC Kaiserslautern e.V.
Fritz-Walter-Straße 1 | 67663 Kaiserslautern

Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter:

Thomas Heimhalt, DATENSCHUTZ perfect e.K.GmbH
c/o 1. FC Kaiserslautern e.V.
Fritz-Walter-Straße 1 | 67663 Kaiserslautern
datenschutz@fck.de

WOFÜR VERARBEITEN WIR DIE DATEN UND AUF WELCHER RECHTSGRUNDLAGE?

Die Datenverarbeitung der personenbezogenen Daten ist für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der hybriden Jahreshauptversammlung, für die Stimm- und Rederechtsausübung sowie für die Verfolgung im Wege der elektronischen Zuschaltung rechtlich zwingend erforderlich (z.B. Erstellung eines Teilnehmerverzeichnisses). Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Unterabs. 1 Buchst. c DSGVO. Die Verarbeitung erfolgt außerdem auf Grundlage der jeweils zum Zeitpunkt der durchzuführenden hybriden Jahreshauptversammlung aktuellen und gültigen Satzung des 1. FC Kaiserslautern e.V.. Zusätzlich verarbeiten wir Daten für die Ermittlung und Beseitigung technischer Störungen (Art. 6 Abs. 1 Unterabs. 1 Buchst. f DSGVO).

WELCHE ARTEN VON DATEN VERARBEITEN WIR?

Teilnahme an der hybriden Jahreshauptversammlung

Damit Sie an der hybriden Jahreshauptversammlung teilnehmen können, ist für die Online-Teilnahme eine Registrierung notwendig. Informationen und die Einladung hierzu erhalten Sie durch eine Veröffentlichung auf der Homepage sowie, wenn Sie eine E-Mail-Adresse bei uns hinterlegt haben, per E-Mail. In dieser Einladung wird per Link auf eine Internetseite verwiesen, über welche nochmals die Einladung nebst Tagesordnung, Hinweisen zur Versammlung und dieses Info-Blatt erreichbar sind. Ebenso haben Sie über diesen Weg die Möglichkeit, über einen Link zur Registrierung für die Online-Teilnahme zu gelangen. Die Registrierung erfolgt über das Portal auf unserer Homepage und wird durch unseren Dienstleister BFN INFORMATIONSTECHNIK GmbH, Krefeld, (BFN) abgewickelt. Nach Ihrer Registrierung erhalten Sie eine E-Mail mit den für Sie generierten personalisierten Zugangsdaten (Log-In-Daten) zugeschickt. Wir nutzen für diesen Vorgang das E-Mail-System unseres Dienstleisters Sendinblue GmbH, Berlin. Für die Anmeldung (Log-In) zur Online-Teilnahme geben Sie die Meeting ID, Ihren übermittelten Benutzernamen und das Passwort ein. Anhand der Meeting ID und Ihres Benutzernamens wird geprüft, welchem Berechtigungskreis Sie zuzuordnen sind. Dabei werden insbesondere die folgenden Datenkategorien verarbeitet: Ihre Mitgliedsnummer, Ihr bürgerlicher Vor- und Nachname, Ihre E-Mailadresse, Ihre Stimm- und Redeerechtigung, Ihre eingegebenen Texteingaben (Fragen), Ihre abgegebenen Stimmen, Informationen über ihr verwendetes mobiles Endgerät wie IP-Adressen, ggf. Browsertypen. Nach Eingabe aller notwendigen Daten erfolgt die elektronische Umsetzung der für die Abstimmung und die Durchführung der hybriden Jahreshauptversammlung notwendigen Vorgänge durch unseren Dienstleister Voting Partner GmbH, Nürnberg. Für die Teilnahme an der Jahreshauptversammlung in Präsenz erhalten Sie vor Ort unter Vorlage Ihres Mitgliedsausweises Ihre Zugangsdaten zum elektronischen Abstimmungssystem. Auch hier wird die Abwicklung nach Eingabe aller notwendigen Daten durch unseren Dienstleister Voting Partner GmbH durchgeführt.

Durchführung der hybriden Jahreshauptversammlung

Bei Aufruf unseres Abstimmungssystems über das benannte Portal werden folgende Daten in einer Datei protokolliert (Logfile): Die Anmeldedaten wie Benutzername und Passwort, Datum und Uhrzeit des Aufrufs, übertragene Datenmenge im Rahmen der Verbindung, Typ und Version des verwendeten Browsers, Name des Internet Service Providers und Ihre IP-Adresse.

An wen übermitteln wir Ihre Daten?

Ihre Daten werden innerhalb des FCK und von den mit der Organisation der hybriden Jahreshauptversammlung befassten Mitarbeitern und Dienstleistern, die uns bei der Datenverarbeitung im Rahmen der Auftragsverarbeitung unterstützen (Dienstleister für IT-Betrieb, technischer Kundenservice), verarbeitet. Mit den Dienstleistern sind die lt. DSGVO vorgeschriebenen Verträge geschlossen. Gesetzlich sind wir im Einzelfall verpflichtet, personenbezogene Daten an Behörden (z. B. Auskunftersuchen von Ermittlungsbehörden) oder natürliche/juristische Personen (z. B. zur Geltendmachung von Ansprüchen) zu übermitteln.

Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten grundsätzlich nur in Deutschland und in der Europäischen Union.

Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Die von uns verarbeiteten Daten werden nach Maßgabe des Art. 17 DSGVO gelöscht, sobald sie für ihre Zweckbestimmung nicht mehr erforderlich sind und der Löschung insbesondere keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

Im Falle der Verletzung von Rechtsgütern oder in einem entsprechenden Verdachtsfall können bestimmte Daten jedoch im Einzelfall bis zur Aufklärung und ggf. zur weiteren Verfolgung aufbewahrt werden (z. B. bei Straftaten wie Betrug). Sofern die Daten nicht gelöscht werden, weil deren Verarbeitung für andere und gesetzlich zulässige Zwecke erforderlich ist, wird die Verarbeitung eingeschränkt. Das bedeutet, die Daten werden gesperrt und nicht für andere Zwecke verarbeitet.

Gibt es eine Pflicht, Daten bereitzustellen?

Die Verarbeitung der erhobenen Daten ist für die Durchführung der hybriden Jahreshauptversammlung zwingend erforderlich. Wenn wir die Daten nicht verarbeiten dürfen, ist eine Teilnahme nicht möglich.

Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte nach Art. 15 bis 22 DSGVO zu:

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, auf Datenübertragbarkeit. Außerdem steht Ihnen nach Art. 13 Abs. 2 b) in Verbindung mit Art. 21 DSGVO ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung zu, die auf Art. 6 Abs. 1 Unterabs. 1 Buchst. f DSGVO beruht. Sie haben gemäß Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Die Anschrift der für unser Unternehmen zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz
Tel.: +49 (0) 6131 8920-0 | Fax: +49 (0) 6131 8920-299
E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de
Internet: <http://www.datenschutz.rlp.de>

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO:

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund Art. 6 Abs. 1 Unterabs. 1 Buchst. f DSGVO (Datenverarbeitung auf Grundlage der Interessensabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung von Rechtsansprüchen oder der Verteidigung dagegen. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten zu Zwecken der Werbung einzulegen. Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Werbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Der Widerspruch erfolgt formfrei an:
Tel.: +49 631 3188-0 | Fax.: +49 631 3188-290
E-Mail: info@fck.de
Der Widerspruch erfolgt formfrei an:
Tel.: +49 631 3188-0 | Fax.: +49 631 3188-290
E-Mail: info@fck.de

EINWILLIGUNG

in die Ausübung von Mitgliedschaftsrechten durch ein minderjähriges Mitglied des 1. FC Kaiserslautern e.V., welches das 16. (nicht aber das 18.) Lebensjahr vollendet hat.

Minderjähriges Mitglied

Vorname, Name

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Mitgliedsnummer

ist Mitglied des 1. FC Kaiserslautern e.V. (nachfolgend „Minderjährige(r)“ genannt).

Gesetzliche Vertreter

Vorname, Name (Erziehungsberechtigter 1)

Vorname, Name (Erziehungsberechtigter 2)

Geburtsdatum

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

PLZ, Ort

sind die gesetzlichen Vertreter des / der Minderjährigen.

Wir sind damit einverstanden, dass der /die Minderjährige seine / ihre Rechte als Mitglied des 1. FC Kaiserslautern e.V. selbstständig ausübt und insbesondere das Stimmrecht wahrnimmt.

Diese Einwilligung gilt für die Jahreshauptversammlung des 1. FC Kaiserslautern e.V. im Jahr 2024 sowie – bis auf Widerruf – für die Teilnahme an sämtlichen zukünftigen Mitgliederversammlungen und alle sonstigen Rechtsgeschäfte, welche der Minderjährige bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres als Mitglied des 1. FC Kaiserslautern e.V. vornimmt.

Datum/Ort

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters 1

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters 2



1. FC KAISERSLAUTERN

Deutscher Fußballmeister 1951 | 1953 | 1991 | 1998
Deutscher Pokalsieger 1990 | 1996

Liebe Mitglieder des 1. FC Kaiserslautern,

im Rahmen der kommenden Jahreshauptversammlung wird der Vorstand des 1. FC Kaiserslautern e.V. den Mitgliedern eine Neufassung der Beitragsordnung zur Beschlussfassung vorlegen. Gemäß Art. 6 Abs. 5 der Satzung des Vereins obliegt die Beschlussfassung über die Beitragsordnung der Mitgliederversammlung als höchstem Organ des Vereins.

Bereits auf der Jahreshauptversammlung 2023 informierte der Vorstand über die geplante Überarbeitung. Eine der zentralen Motivationen war die Neugestaltung der Familienmitgliedschaft hin zu einem familienfreundlicheren Modell. Im Zuge dieser Überlegungen wurde die bisherige Beitragsordnung umfassend überprüft und angepasst. Diese stand den Mitgliedern bislang nicht als separates Dokument zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Die wesentlichen Änderungen in der Neufassung umfassen:

- Familienmitgliedschaft: Einführung eines familienfreundlichen Modells;
- Aufnahmegebühr: Erhöhung der einmaligen Aufnahmegebühr für Neumitglieder;
- Mahnungen und Verzug: Neue Regelungen zur Bearbeitung von Beitragsrückständen.

Der Entwurf der vom Vorstand vorgeschlagenen Neufassung der Beitragsordnung ist nachstehend zu Ihrer Kenntnisnahme beigefügt. Wir freuen uns auf eine sachliche Diskussion im Rahmen der Jahreshauptversammlung.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand des 1. FC Kaiserslautern

ALLGEMEINE BEITRAGSORDNUNG

für alle Mitglieder des 1. FC Kaiserslautern e.V. (Art. 6 Abs. 5 der Satzung)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung, sondern führt die Bestimmungen des Artikel 6, Absatz 5 der Satzung aus und regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder.

§ 2 Beitragspflicht

Die Beitragspflicht ergibt sich aus Art. 6 Abs. 4 lit. b) der Satzung.

§ 3 Beitragsstruktur und Beitragsbemessung

- (1) Die Beitragsstruktur ergibt sich aus der dieser Beitragsordnung als Anlage beigefügten Auflistung.
- (2) Die jeweilige Beitragshöhe beschließt die Mitgliederversammlung gem. Art. 6 Abs. 5 der Satzung.
- (3) Der erste Beitrag errechnet sich aus dem Zeitraum vom Monat der Annahme des Mitgliedsantrages durch den Vorstand bis zum nächsten Fälligkeitstermin.
- (4) Zur Deckung eines finanziellen Sonderbedarfs oder von unerwarteten Fehlbeständen kann die Mitgliederversammlung außerordentliche Beiträge beschließen.
- (5) Gemäß Artikel 27 Abs. 6 der Satzung können die einzelnen Abteilungen Abteilungsbeiträge von ihren Abteilungsmitgliedern erheben. Die Sonderbeiträge werden in der Abteilungsordnung geregelt und durch die Abteilungsversammlung beschlossen. Sie sind nicht Gegenstand dieser Beitragsordnung.

§ 4 Beitragserhebung

- (1) Bei Teilnahme am Lastschriftverfahren stellt das Mitglied eine Einzugsermächtigung aus. Die Abbuchung des Mitgliedsbeitrags erfolgt zum jeweiligen Fälligkeitstermin.
- (2) Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge zum jeweiligen Fälligkeitstermin per Überweisung auf das durch den Verein angegebene Konto. Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.
- (3) Die Entrichtung der Beiträge ist im Zweifel von den jeweiligen Mitgliedern des Vereins nachzuweisen.

§ 5 Mahnung und Verzug

- (1) Der Verzug tritt ohne Mahnung ein. Mitglieder mit Beitragsrückständen sollen zeitnah schriftlich angemahnt und aufgefordert werden, diese innerhalb von vierzehn Tagen zu begleichen.
- (2) Weist das Konto des am Lastschriftverfahren teilnehmenden Mitglieds bei Abbuchung keine ausreichende Deckung auf, so hat das Mitglied die Kosten für die Rücklastschrift zu entrichten. Die Rücklastschrift gilt als erste Mahnung. Die übrigen Vorschriften des Mahnverfahrens gelten sinngemäß.
- (3) Vier Wochen nach dem 1. Mahnlauf soll den noch im Rückstand stehenden Mitgliedern eine 2. Mahnung zugesendet werden. Der Rückstand ist binnen zwei Wochen nach Erhalt der 2. Mahnung zu begleichen. Kommt das Mitglied der Zahlungspflicht wiederum nicht nach, so kann der Vorstand den gerichtlichen Forderungseinzug beschließen.
- (4) Kommt ein Mitglied mit Beiträgen trotz zweimaliger Mahnung in Verzug, gilt Art. 7 Abs. 1 S. 2 der Satzung.

§ 6 Schlussbestimmungen und Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde am 27.11.2024 durch die Mitgliederversammlung verabschiedet und tritt am 01.01.2025 in Kraft.

ALLGEMEINE BEITRAGSSTRUKTUR

für alle Mitglieder des 1. FC Kaiserslautern e.V. (Art. 6 Abs. 5 der Satzung)

Jugendliche ordentliche (aktive & passive) Mitglieder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres	4€ / Monat
Schwerbehinderte (Nur bei Ausweis-Vorlage)	4€ / Monat
Rentner oder Frührentner gegen Vorlage des entsprechenden Nachweises	4€ / Monat
Schüler, Studenten und Auszubildende bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises	4€ / Monat
Ordentliche Mitglieder ab Beginn des 17. Lebensjahres	8€ / Monat
Familienbeitrag (für einen oder beide Elternteile mit mindestens einem minderjährigen Kind)	140€ / Jahr
Einmalige Umschreibengebühr Familienmitgliedschaft	19€
Einmalige Aufnahmegebühr	15€
Einmalige Gebühr für Zusatzangebote Kinder & Jugendclub „TEUFELSBANDE“ (Willkommenspaket)	19€

Informationen zur Familien-Mitgliedschaft:

- (1) Voraussetzung: Ein oder beide Elternteile mit mindestens einem minderjährigen Kind.
- (2) Die Familie muss bei der Anmeldung komplett einer gemeinsamen Abteilung zugeordnet werden.
- (3) Als Hauptzahler wird immer ein Elternteil angelegt.
- (4) In den sportlichen Abteilungen werden zusätzlich zu dem jährlichen Familienmitgliedsbeitrag Sonderbeiträge erhoben, sofern in der Abteilung ein "Familiensonderbeitrag" festgelegt wurde.
- (5) Wird eines von mehreren Kindern volljährig, gilt für dieses Kind der Beitragssatz für jugendliche Mitglieder; für die anderen Familienmitglieder besteht die Familienmitgliedschaft fort. Wird das einzige oder letzte minderjährige Kind volljährig, endet die Familienmitgliedschaft und es gelten für alle Familienmitglieder die jeweils anwendbaren Beiträge.
- (6) Lebenslange Mitglieder sind von der Familienmitgliedschaft ausgeschlossen.

EIN ROTER TEUFEL - EIN LEBEN LANG

Die Lebenslange Mitgliedschaft

Der Beitrag für die Lebenslange Mitgliedschaft beträgt einmalig 1.900€.

Unter den nachfolgenden Voraussetzungen wird ein Rabatt gewährt:

- (1) Wenn Sie ohne Unterbrechung schon länger als 10 Jahre Vereinsmitglied sind, erhalten Sie einen Preisnachlass in Höhe von 190 €.
- (2) Mitglieder, die das 65. Lebensjahr erreicht haben, erhalten ebenfalls einen Nachlass in Höhe von 190 €.